

Museum Villa Stuck
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19305

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die gemeinnützige private Organisation <i>Artis</i> mit Sitz in New York unterstützt die Ausstellung der Künstlerin Ilit Azoulay im Museum Villa Stuck.
Inhalt	Die gemeinnützige private Organisation <i>Artis</i> mit Sitz in New York unterstützt mit Ausstellungsstipendien Einzel- und Gruppenpräsentationen in weltweit anerkannten Organisationen für zeitgenössische Kunst, wie Museen, gemeinnützigen Einrichtungen, Biennalen und Festivals, die Künstler aus Israel vorstellen. In diesem Kontext erhält das Museum Villa Stuck eine Geldzuwendung für die Ausstellung „No Single View“ der Künstlerin Ilit Azoulay, die es im Jahr 2026 zeigt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	1. Die Annahme der Zuwendung von <i>Artis</i> wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Museum Villa Stuck, <i>Artis</i> , Zuwendung Ilit Azoulay
Ortsangabe	./.

Telefon: 0 233-774237

Kulturreferat
Geschäftsstelle
KULT-MVS-GS

Museum Villa Stuck
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19305

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

Die gemeinnützige private Organisation Artis mit Sitz in New York unterstützt mit Ausstellungsstipendien Einzel- und Gruppenpräsentationen in weltweit anerkannten Organisationen für zeitgenössische Kunst, wie Museen, gemeinnützigen Einrichtungen, Biennalen und Festivals, die Künstler aus Israel vorstellen.

In diesem Kontext erhält das Museum Villa Stuck eine Geldzuwendung für die Ausstellung „No Single View“ der Künstlerin Ilit Azoulay, die es im Jahr 2026 zeigt. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Aufgrund der Vorgaben von *Artis* musste die Zuwendung innerhalb von 14 Tagen nach deren Zusage angenommen werden. Deswegen war eine vorherige Einholung der Zustimmung durch den Kulturausschuss der LHSt München zeitlich nicht möglich.

Gemäß Ziffer 6.4.3 des Leitfadens zur Umsetzung der „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/ gemeinnützige Zwecke“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern bestand hier die Notwendigkeit der sofortigen Annahme. Deswegen wurde die Genehmigung zur Annahme der Zuwendung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Kulturausschusses von der Referatsleitung des Kulturreferats genehmigt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den o.g. Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Aufgabe von Artis ist die Förderung von zeitgenössischem Künstler*innen bzw.

deren Ausstellungen. Artis verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Museum Villa Stuck durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der Vorgabe von Artis, die Spende innerhalb von vierzehn Tagen nach deren Zusage anzunehmen, nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Spende den Gesamtwert von 10.000 Euro übersteigt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knorr, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdische Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Die Annahme der Zuwendung von Artis wird genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kulturreferat GL -2
an das Museum Villa Stuck

z. K.

Am